

Stand: 3. März 2025

Regierungsprogramm:

# Ersteinschätzung des ÖGB

**ÖGB**

# Regierungsprogramm: Ersteinschätzung des ÖGB

ÖVP, SPÖ und NEOS haben sich auf ein Regierungsprogramm geeinigt, das aus gewerkschaftlicher Sicht in einigen zentralen Punkten zu begrüßen ist, auch wenn es kritische Punkte enthält. Denn im Gegensatz zu einer Koalition mit der FPÖ konnten wesentliche Punkte im Interesse der Arbeitnehmer:innen neu ausverhandelt und Vorhaben zu ihrem Nachteil verhindert werden.

- Verbesserungen im Arbeitsrecht
- Offensivmaßnahmen trotz Budgetkonsolidierung
- Abfederungen bei der Abschaffung des Klimabonus und der Bildungskarenz
- Kein Angriff auf die Arbeiterkammern und die Sozialpartnerschaft, die gesetzliche Mitgliedschaft bleibt und damit sind auch die Kollektivverträge abgesichert
- Höherer Beitrag der Wirtschaft zur Budgetkonsolidierung (zum Beispiel durch echte Bankenabgabe)
- Keine weitere allgemeine Senkung der Gewinnsteuer für Unternehmen

Ausgangspunkt für den Budgetpfad war das bereits im Jänner von FPÖ und ÖVP vereinbarte und an die EU-Kommission übermittelte massive Sparpaket, um ein Defizitverfahren gegen Österreich abzuwenden. Dieses beinhaltete Punkte wie die Abschaffung des Klimabonus, der Bildungskarenz und höhere Krankenversicherungsbeiträge für Pensionist:innen. Diesem Paket wurden durch einige Maßnahmen die Giftzähne gezogen. Zudem konnte ein deutlich höherer Beitrag von Unternehmen, die hohe Gewinne erwirtschaften, verhandelt werden, um die Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung breiter und fairer zu verteilen.

Man hat sich auf ein Konsolidierungspaket nach den EU-Budgetvorgaben verständigt, das eine Konsolidierung ohne „übermäßiges Defizit-Verfahren“ ermöglichen soll. Das bedeutet ein Einsparungsvolumen von 6,3 Milliarden Euro allein im Jahr 2025 und ab 2026 um zusätzlich weitere 2,4 Milliarden Euro pro Jahr bis 2031. Ob dieses Paket ausreichend ist, wird am Ende der Rat der EU-Finanzminister beurteilen.

Bei einigen Punkten sind die Sozialpartner im Regierungsprogramm direkt angesprochen und für die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen vorgesehen. Der ÖGB und seine Gewerkschaften sind jederzeit bereit, zu allen Themen ihre Expertise einzubringen. Die Gewerkschaften verhandeln jedes Jahr rund 450 Kollektivverträge und sind gemeinsam mit rund 90.000 Belegschaftsvertreter:innen eine starke Stimme in den Betrieben und auf Dienststellen.

## Punkte im Regierungsprogramm, in denen sich ÖGB-Forderungen wiederfinden

### **Budgetkonsolidierung breiter aufgestellt**

Im Vergleich zu dem im Jänner präsentierten Sparpaket, das vorwiegend auf dem Rücken der Arbeitnehmer:innen geschnürt wurde, ist es gelungen, die Budgetkonsolidierung auf eine breitere Basis zu stellen. Durch die **Erhöhung der Beiträge der Banken und Energieunternehmen** werden auch die Krisengewinner:innen stärker beteiligt. Weitere vermögensbezogene Beiträge kommen durch das Schließen einer Gesetzeslücke bei der Grunderwerbsteuer bei großen Immobiliendeals sowie durch die Anhebung der Besteuerung von Stiftungen zustande. Die breiten Schultern tragen darüber hinaus auch durch die **Verlängerung des Spitzensteuersatzes** von 55 Prozent auf Einkommen von über einer Million Euro zur Budgetkonsolidierung bei. Ein wichtiger Beitrag kommt außerdem durch den **Kampf gegen Steuerbetrug** zustande. Durch all diese Maßnahmen wird eine Verbesserung der Steuerstruktur, wie sie der ÖGB seit langem fordert, erreicht.

## Maßnahmen zur Konjunkturbelebung

Das ausgewogene Budgetkonsolidierungspaket ermöglicht zusätzlich noch **Spielräume für Konjunkturmaßnahmen**, wie beispielsweise eine Fachkräfteoffensive, höhere Mittel für Arbeitsmarktmaßnahmen (zum Beispiel Arbeitsstiftungen und Kurzarbeit sowie Impulse zur Vorziehung von Investitionen zur Konjunkturbelebung, insbesondere im Bau) und letztlich schnellere Genehmigungsverfahren zur Beschleunigung des Netzausbaus. Viele dieser Maßnahmen sind auch im 10-Punkte-Plan des ÖGB für Standort und Beschäftigung enthalten und wurden immer wieder eingefordert.

## Steuern – Verbesserungen für Arbeitnehmer:innen

Die neue Bundesregierung bekennt sich zu einer **Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes und der Arbeitnehmerveranlagung**. Die genaue Vorgangsweise wird noch geprüft, denkbar sind eine Erhöhung des Veranlagungsfreibetrages, der Werbungskostenpauschale und/oder eine Reform der außergewöhnlichen Belastungen. Dabei handelt es sich um langjährige Forderungen des ÖGB. Darüber hinaus soll der Freibetrag im Rahmen der Besteuerung der sonstigen Bezüge (13. und 14. Monatsgehalt) angehoben werden. Ab 2025 soll es auch die Möglichkeit für die Auszahlung einer steuerfreien Mitarbeiter:innenprämie geben.

## Mietpreisbremse neu

**Mieterhöhungen werden effektiver begrenzt:** Kategoriemieten, Richtwertmieten und Mieten in gemeinnützigen Wohnbauten dürfen 2025 gar nicht mehr erhöht werden, 2026 ist ein Anstieg um maximal ein Prozent erlaubt und 2027 höchstens um zwei Prozent. Ab 2028 soll für zukünftige Phasen hoher Teuerung ein Mechanismus eingeführt werden, der Mieterhöhungen über drei Prozent pro Jahr für alle Mietbereiche dämpft, indem darüberliegende Erhöhungen zwischen Mieter:innen und Vermieter:innen geteilt werden.

Die neue Regelung bremst die Mieterhöhungen im Gegensatz zur bisherigen Regelung deutlich stärker. Positiv hervorzuheben ist auch die Verlängerung der Mindestvertragsdauer für neue Mietverhältnisse von drei auf fünf Jahre. Da kurze Befristungen oft zu steigenden Mietpreisen führen, wird diese Maßnahme ebenfalls dazu beitragen, die Mietpreisentwicklung in Österreich zu bremsen.

## Arbeit, Arbeitszeit, Lohn- und Sozialdumping

Im Regierungsprogramm finden sich viele Punkte, die in die richtige Richtung gehen, unter anderem ein wissenschaftlich begleitetes **Pilotprojekt zur Vier-Tage-Woche**, Maßnahmen im Bereich des Lohn- und Sozialdumpings (Stärkung der Kontrollbehörden, Einführung wirkungsvoller Sanktionen gegen Kontrollvereitelung und eklatante Unterentlohnung, die Abgeltung aller Überstunden, die Vermeidung von Missbrauch im Falle der Insolvenz des Arbeitskräfteüberlassers zur Entlastung des Insolvenzentgeltfonds), eine eigene Schutzverordnung für Arbeitnehmer:innen, die im Freien arbeiten, die Erarbeitung und Umsetzung eines Bundesgesetzes für Soziale Arbeit und die Möglichkeit der Anwendung von Kollektivverträgen auch für arbeitnehmerähnliche Personen.

## Beschäftigungspaket für Ältere

Um ein **längeres gesundes Arbeiten** zu ermöglichen, soll es einerseits eine Qualifizierungsoffensive und **Möglichkeiten zum Berufsumstieg** geben und andererseits sollen Arbeitgeber ältere Arbeitnehmer:innen länger beschäftigen und Arbeitsplätze entsprechend anpassen. Zudem soll es auch eine sogenannte **Aktion 55 Plus** geben, die eine existenzsichernde soziale Arbeit für Langzeitarbeitslose gewährleisten soll. Als Zeichen des Respekts und der Wertschätzung sollen die **Pflegeberufe in die Schwerarbeitsregelung** einbezogen werden. Positiv hervorzuheben ist auch, dass das gesetzliche **Pensionsantrittsalter** (Regelpensionsalter), wie von manchen gefordert, nicht auf 67 Jahre angehoben wird.

## Gesundheit, Versorgung, Pflege

Das Regierungsprogramm enthält zahlreiche Vorhaben für eine **bessere Versorgung im öffentlichen Gesundheitssystem**, zum Beispiel im Bereich der Primärversorgung, für Patientinnen und Patienten mit chronischen oder seltenen Erkrankungen, für die psychische Gesundheit oder im Sinne der **Stärkung von Patient:innenrechten**. Zusätzlich werden einige notwendige Schritte im Bereich der Digitalisierung gesetzt. Geplant ist, ELGA (Elektronische Gesundheitsakte) und andere digitale Services weiterzuentwickeln. Sie sollen Patientinnen und Patienten und Behandler:innen unterstützen, aber nicht Leistungen ersetzen.

Als „Herzstück“ kann das **Kindergesundheitspaket** gesehen werden, das eine wichtige Maßnahme für Chancengerechtigkeit ist. Hervorzuheben sind zudem die Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitsberufe, unter anderem durch eine **Verbesserung der Arbeitsbedingungen** insbesondere in Bezug auf **planbare Arbeitszeit** und eine erhöhte Einbindung in die Versorgung, was auch maßgebliche Verbesserungen für die Versorgung selbst bringen kann.

Zusätzlich ist auch geplant, dass es eine umfassende Bedarfsstudie gibt, die für alle Berufe den Bedarf und in weiterer Folge Ausbildungsplätze erheben soll. Der **Ausbau der mobilen und teilstationären Pflege** ist vorgesehen. Die **gemeinnützige Tätigkeit** wird in den Vordergrund gestellt und es sollen **regionale Servicestellen** errichtet werden. Alle diese Maßnahmen fordert der ÖGB in seinem Grundsatprogramm.

## Lohntransparenz-Richtlinie, Gendermedizin, Monatshygieneartikel

Wichtig für die Stärkung der Rechte für **gleiche Bezahlung bei gleichwertiger Arbeit** ist, dass die **Lohntransparenz-Richtlinie** vollständig und zügig in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften umgesetzt werden soll.

Beabsichtigt sind zudem eine **Stärkung der Frauengesundheit und Gendermedizin** (vor allem durch Etablierung von Frauen-Primärversorgungseinheiten und Schwerpunkt auf Wechseljahre und Endometrioese). Auch die **umsatzsteuerfreien Monatshygieneartikel** und **Verhütungsmittel**, sowie Pilotprojekte für Gratisprodukte an Schulen und öffentlichen Einrichtungen sind ein wichtiges Zeichen gegen „Periodenarmut“.

## Bildung, Lehrausbildung, Fachkräftestipendium

Im Bereich der Bildung liegt der klare Fokus auf mehr **Chancengleichheit**: Das zweite verpflichtende Kindergartenjahr, die breitere Umsetzung der Schulfinanzierung auf Basis eines Chancenindex, die Ausweitung der Ganztagschulen und der gemeinsamen Schule, die Stärkung der Erwachsenenbildung und die Änderungen bei der Studienbeihilfe sind Schritte, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine höhere Bildungsbeteiligung zu ermöglichen – unabhängig vom familiären und sozialen Umfeld.

Das **zweite verpflichtende Kindergartenjahr** kommt – damit ist ein großer Wurf in der Elementarbildung gelungen. Wichtig sind auch eine **Ausbildungsoffensive**, eine Qualitäts- und Ausbauoffensive und ein **einheitliches Berufsbild für Assistent:innen und pädagogische Assistent:innen**, was Fortschritte für die Kinder und die Beschäftigten bedeutet.

Das Regierungsprogramm legt einen starken Fokus auf die Qualität der Ausbildung, sowie die Stärkung der Berufsschulen. Weiters ist eine Reform der Lehrabschlussprüfung vorgesehen, die deutliche Verbesserungen für die Kandidatinnen und Kandidaten bringen wird.

Die **Lehrabschlussprüfung (LAP)** soll reformiert werden. Dabei ist vorgesehen, dass die Prüfungsgebühr übernommen wird, es sei denn, die angemeldete Person bleibt ohne Entschuldigung dem Termin fern. Zudem werden neue Möglichkeiten entwickelt und getestet, um bestimmte Prüfungsteile bereits während der Lehrzeit online abzulegen. Weiters sollen die Rahmenbedingungen für Unternehmen und

Lehrlinge der überbetrieblichen Lehre (ÜBA) wie zum Beispiel bei der Bezahlung oder zum Ausbau der Unterstützung beim Fußfassen am Arbeitsmarkt evaluiert und verbessert werden.

Positiv ist, dass die Ausbildung von Lehrer:innen vor allem an Berufsschulen und in Lehrbetrieben, mit noch mehr Fokus auf die pädagogischen Fähigkeiten der Lehrer:innen/Ausbildner:innen, optimiert werden soll. Eine **bessere Ausbildung für Schüler:innen und Lehrlinge** soll durch eine Aufwertung der Rolle der Direktor:innen an Berufsschulen gelingen.

Ab 2026 soll zudem das **Top-Jugendticket** auch für AusbildungsFit-Teilnehmer:innen sowie für Lehrlinge, die über Bundesländergrenzen pendeln, verfügbar sein. Damit wird eine wichtige Lücke in der Mobilitätsförderung geschlossen und mehr junge Menschen profitieren von günstigen Fahrtmöglichkeiten.

Das **Fachkräftestipendium** – eine Form der Weiterbildung, die es Arbeitnehmer:innen ermöglicht auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers zum Beispiel einen neuen Beruf zu erlernen oder sich umschulen zu lassen – war bisher immer nur für einige Jahre budgetär abgesichert und daher befristet. Nun soll diese Befristung wegfallen, womit eine langjährige Forderung des ÖGB umgesetzt werden konnte.

## Punkte im Regierungsprogramm, die kritisch hinterfragt werden müssen

### Vermögens- und Erbschaftssteuern

Der ÖGB fordert mehr Steuergerechtigkeit und steht zu seiner Forderung nach Vermögens- und Erbschaftssteuern, für die es im Regierungsprogramm von ÖVP, SPÖ und NEOS aber keine politische Mehrheit gab.

Es ist aber gelungen, das Sparpaket auf viel breitere Schultern zu verteilen als im ursprünglich geplanten Sparpaket für 2025 von FPÖ und ÖVP. Dazu gehören fast eine halbe Milliarde Euro zusätzlich, die von Banken und Energiekonzernen eingehoben werden. Der Spitzensteuersatz von 55 Prozent auf Einkommen ab einer Million Euro wäre eigentlich ausgelaufen und wird nun um weitere vier Jahre verlängert.

Dazu kommen noch weitere vermögensbezogene Steuern, wie beispielsweise das Schließen einer Gesetzeslücke bei der Grunderwerbsteuer bei großen Immobiliendeals und die Anhebung der Besteuerung von Stiftungen. Insgesamt bringen diese Maßnahmen pro Jahr zusätzliche Mittel und können als Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit gesehen werden.

### Klimabonus

Der Klimabonus gilt als Kompensation für die 2022 eingeführte CO<sub>2</sub>-Besteuerung, die jedes Jahr ansteigt. Derzeit liegt sie bei 55 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent. Die ursprüngliche Idee hinter dieser Kompensation war, dass die Einnahmen durch die Steuer wieder an die Haushalte rückverteilt werden und mittelfristig der Umstieg auf klimafreundliche Alternativen belohnt wird, weil so mehr vom Klimabonus übrigbleibt. In den letzten drei Jahren wurde aber immer weit mehr rückvergütet, als durch die Steuer eingenommen wurde, was somit ebenfalls zum Budgetloch beigetragen hat. FPÖ und ÖVP hatten daher geplant, den Klimabonus gänzlich abzuschaffen. Nun konnte in den Verhandlungen eine Kompensation für die durch die CO<sub>2</sub>-Steuer entstehenden höheren Kosten für fossile Treibstoffe in Form eines Absetzbetrages für Pendler:innen erreicht werden.

Für all jene, die höhere Kosten durch das Heizen mit fossiler Energie haben, sind eine Evaluierung und Weiterentwicklung des Förderrahmens für thermische Sanierungen und Heizungstausch für mehrgeschoßige Gebäude vorgesehen. Dabei wird die soziale Treffsicherheit berücksichtigt. Die Maßnahmen sollen letztlich dazu führen, dass Vermieter:innen mittels Bonus-Malus System einen Anreiz haben einen Heizungstausch vorzunehmen und so die Heizkosten für Mieter:innen zu reduzieren.

## Lohnnebenkosten

Vorerst wurden keine Senkungen von Lohnnebenkosten bzw. Lohnnebenleistungen fixiert. Eine stufenweise Senkung des Familienlastenausgleichsfonds und Finanzierung aus dem Budget ab Mitte der Regierungsperiode wird jedoch angekündigt. Diese soll jedoch nur dann erfolgen, wenn eine ausreichende Gegenfinanzierung sichergestellt ist, was aus heutiger Sicht nicht möglich sein wird.

Die Einnahmen durch die Lohnnebenkosten stellen eine bedeutende Säule der Finanzierung des Sozialstaates dar. Daher hat sich der ÖGB in den letzten Jahren immer gegen eine Senkung dieser Beiträge ausgesprochen, vor allem jener Lohnnebenkosten, die direkt in die Sozialversicherung fließen (etwa drei Viertel der gesamten Lohnnebenkosten).

Eine Senkung der anderen Beiträge, wie zum Beispiel des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), kann nur unter Sicherstellung einer gleichwertigen Gegenfinanzierung erfolgen. Das heißt, dass es zu keiner Kürzung der aus dem FLAF finanzierten Leistungen kommen und auch anderweitig kein Druck auf das Budget entstehen darf. Dementsprechend ist eine Senkung der Lohnnebenkosten in den Bereichen außerhalb der Sozialversicherung nur dann vorgesehen, wenn die konjunkturelle und budgetäre Lage dies zulassen.

## Teuerung, Energie

Die Rekordteuerung der vergangenen Jahre liegt hinter uns und die Einkommen haben dank entschlossener gewerkschaftlicher Kollektivvertragsverhandlungen wieder weitgehend zu den Preisen aufgeholt. Dennoch sind beispielsweise in den Bereichen Energie oder Wohnen weiterhin höhere Preissteigerungen zu befürchten. Daher ist es positiv, dass die Preissteigerungen bei den Mieten gebremst werden. Preissenkende Maßnahmen im Energiebereich für alle Haushalte, also unabhängig vom Einkommen, sind jedoch teuer und angesichts der angespannten Budgetlage derzeit nicht umsetzbar.

Die Bundesregierung will sich daher auf EU-Ebene für die **Überarbeitung des europäischen Preisbildungsmechanismus im Strommarkt** einsetzen („Merit-Order“). Zudem bekennt sie sich zu einer **Wahrung des öffentlichen Interesses an leistbarer Energie** bei Energieunternehmen.

Für besonders von Energiearmut betroffene Haushalte soll daher ein **Sozialtarif** für einen **Grundbedarf an leistbarer Energie** geschaffen werden. Der ÖGB hat sich dafür eingesetzt, dass schon bis zum Sommer 2025 im Rahmen eines neuen Gesetzes ein Sozialtarif beschlossen wird. Damit soll für Haushalte, die besonders von Energiearmut betroffen sind, ein Grundbedarf an Energie zu einem begünstigten Preis zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist ein Bündel an Maßnahmen geplant, um die Netzkosten zu senken. Die Auswirkungen werden mittel- bis langfristig spürbar sein.

Um gegen zukünftige Energiepreiskrisen gewappnet zu sein, soll ein **„Energie-Krisenmechanismus“ für Strom, Gas und Wärme** entwickelt werden, um im Bedarfsfall leistbare und wettbewerbsfähige Strom- und Gaspreise sicherzustellen.

Im Regierungsprogramm ist weiters die Einrichtung einer Expertinnen- und Expertengruppe zur Senkung der Energiepreise geplant. Der ÖGB wird sich dafür einsetzen, dass die Sozialpartner eingebunden werden.

## Pensionen

Laut dem Regierungsprogramm sollen die Anspruchsvoraussetzungen für die Korridor pension ab 2026 schrittweise von bisher 40 auf 42 Versicherungsjahre (innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren) und das Zugangsalter von derzeit 62 auf 63 Jahre (innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren) angehoben werden.

Für Betroffene bedeutet das tatsächlich eine Erschwerung beim Zugang zur Korridor pension. Diese ist allerdings bereits im Jänner 2025 von FPÖ und ÖVP an die EU gemeldet worden, um ein Defizitverfahren Österreichs zu vermeiden. Aufgrund dieser erfolgten Meldung ist es nicht mehr gelungen, die Verschärfungen bei der Korridor pension zur Gänze abzuwenden. Gelingen ist aber, dass sowohl die Anhebung des Antrittsalters bei der Korridor pension von 62 auf 63 Jahre als auch die Erhöhung der Versicherungsjahre von 40 auf 42 Jahre schrittweise und somit mit Übergangsfristen erfolgen wird, was im Konsolidierungsplan von FPÖ und ÖVP nicht vorgesehen war.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass im Regierungsprogramm weder für die Langzeitversichertenregelung („Hacklerregelung“) ab dem 62. noch für die Schwerarbeitsregelung ab dem 60. Lebensjahr Verschlechterungen vorgesehen sind.

## Arbeiten im Alter

Gemäß dem Regierungsprogramm soll für Menschen, die ab dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter (Regelpensionsalter) neben dem Bezug der Pension erwerbstätig sind, ein neues Modell für den Zuverdienst durch die Bundesregierung mit den Sozialpartnern erarbeitet werden. Das bedeutet: Ein Gesetz gibt es darüber noch nicht und Auskünfte in Bezug auf einen konkreten Fall kann man daher auch noch nicht geben.

Gewisse Eckpunkte sind aber bereits im Regierungsprogramm festgelegt und zwar hinsichtlich folgender Punkte: Die Dienstnehmer:innen sollen von den Sozialversicherungsbeiträgen befreit sein, die Dienstgeber den halben Beitrag zur Pensions- und Krankenversicherung zahlen und das Einkommen des Zuverdienstes soll mit 25 Prozent endbesteuert werden. Die Regelung soll mit 1.1.2026 in Kraft treten und nach zwei Jahren evaluiert werden.

## Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionist:innen

Die Bevölkerung in Österreich wird zunehmend älter und damit verbunden nimmt die **Belastung des Gesundheitssystems** deutlich zu. Es ist daher notwendig, die Leistungsfähigkeit unseres Krankenversicherungssystems durch zusätzliche finanzielle Zuwendungen aufrechtzuerhalten.

Einen Beitrag dazu sollen auch die Pensionist:innen leisten. Die Krankenversicherungsbeiträge für Pensionist:innen werden von 5,1 Prozent auf 6 Prozent angehoben. Zudem wird auch eine Krankenversicherungspflicht für geringfügige Beschäftigung eingeführt. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen fließen in die Absicherung und den Ausbau der ambulanten, niedergelassenen Gesundheitsversorgung, um damit vor allem Wartezeiten auf Kassenarzttermine zu verkürzen und therapeutische Angebote auszubauen. Gerade für die ältere Generation ist ein gut funktionierendes Gesundheitssystem besonders wichtig, weil mit einem höheren Alter oft auch ein größerer Bedarf nach medizinischer Versorgung verbunden ist.

Es konnte aber erreicht werden, dass die finanzielle Belastung durch höhere finanzielle **Erleichterungen bei der Medikamentenversorgung** abgefedert wird (Abfederung durch Einfrieren der Rezeptgebühr 2026 und **Absenkung der Arzneimittelobergrenze** auf 1,5 Prozent des Nettoeinkommens). Darüber hinaus soll eine Expertinnen- und Expertengruppe neue Finanzierungsformen im Gesundheitswesen erarbeiten, was bei der Komplexität der Finanzströme im Gesundheitswesen sinnvoll und dringend notwendig ist.

## Selbstverwaltung

Für eine umfassende Reform der Selbstverwaltung konnte keine Einigung zwischen den Koalitionsparteien gefunden werden. Man konnte sich jedoch darauf verständigen, dass eine Evaluierung durchgeführt wird. Es gibt aber auch eine **wichtige Verbesserung**: Seit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2019, die die Entsendung von Versicherungsvertreterinnen und -vertretern in die Selbstverwaltung der BVAEB (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau) aufgehoben hat, gibt es keine Rechtsgrundlage für eine neue Entsendung. Das soll nun endlich repariert werden. Ebenso wird es zukünftig im Dachverband der Sozialversicherungsträger ein neues trägerunabhängiges Selbstverwaltungsgremium geben. Das stärkt die koordinierende und trägerübergreifende Tätigkeit des Dachverbandes.

## Bildungskarenz, Zuverdienst bei Arbeitslosengeld

Bei den Regierungsverhandlungen zwischen FPÖ und ÖVP war geplant, die Bildungskarenz ersatzlos zu streichen. ÖVP, SPÖ und NEOS haben sich darauf geeinigt, ab dem Jahr 2026 ein treffsicher reformiertes **Nachfolgemodell** einzuführen. Dadurch soll es in Zukunft zumindest die Möglichkeit geben, sich innerbetrieblich weiterzubilden.

Im Regierungsprogramm wird festgehalten, dass eine **geringfügige Beschäftigung vor Beginn der Arbeitslosigkeit** weiter bestehen bleiben soll. Wer aber eine geringfügige Beschäftigung erst in der Zeit der Arbeitslosigkeit aufnimmt, soll diese nur für maximal sechs Monate ausüben dürfen.

## Klimaschutz, Transformation

Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm weiter zum Klimaziel 2040. Im Energiekapitel gibt es außerdem ein Bekenntnis zum **Ausbau** erneuerbarer Energien, sowohl im Strom- als auch im Wärmebereich. Geplant ist zudem ein rechtlicher und organisatorischer Rahmen für die klimaneutrale Transformation. Dabei handelt es sich um ein neues Instrument, das großes Potential hat, um die Transformation politisch zu gestalten. All diese Ankündigungen müssen aber erst einmal mit Leben gefüllt werden.

Es soll ein **Klimagesetz** geschaffen und ein **Klimafahrplan** erarbeitet werden, der als Planungsinstrument dient und gemäß dem Ziel der Klimaneutralität 2040 die Maßnahmen des Bundes und der Bundesländer darstellt. Die Bundesregierung wird eine eigene **Transformationsstrategie** erstellen. Diese soll weiters mit Transformationsplänen im Hinblick der **Einbeziehung von Betriebsräten**, Arbeitsplatzsicherung und Weiterbildung verknüpft sein. Es soll ein rechtlicher und organisatorischer Rahmen geschaffen werden, um die Transformation in besonders betroffenen Bereichen zu begleiten. In diesem Rahmen sollen nicht nur beschäftigungs- und wirtschaftspolitische, sondern auch gesellschaftliche und soziale Herausforderungen bewältigt werden.